

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 13. September 2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.809.800 EUR		62.787.600 EUR	65.597.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.124.800 EUR		66.740.000 EUR	69.864.800 EUR
Jahresfehlbetrag	315.000 EUR		3.952.400 EUR	4.267.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.155.200 EUR		60.580.300 EUR	62.735.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.534.300 EUR		62.656.500 EUR	64.190.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		98.900 EUR	14.915.500 EUR	14.816.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		98.900 EUR	16.632.600 EUR	16.533.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 14.372.300 EUR auf 13.580.200 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 3.900.000 EUR auf 10.930.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25. Oktober 2021 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 12.000.000 EUR gekürzt.

Schleswig, 25. Oktober 2021



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister